



HVBG

HVBG-Info 10/1985 vom 23.05.1985, S. 0018 - 0018, DOK 194.1:174.8

**Freistellung von der Anwendung der deutschen Rechtsvorschriften  
über Soziale Sicherheit im Verhältnis zu Polen - HV 24/85**

Freistellung von der Anwendung der deutschen  
Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit im Rahmen des  
Art. 4 des Abkommens zwischen der Bundesrepublik  
Deutschland und der Volksrepublik Polen über die  
Sozialversicherung von Arbeitnehmern, die in das Gebiet des  
anderen Staates vorübergehend entsandt werden vom 25. April 1973;  
hier: Mitarbeiter der polnischen Firmen ELEKTRIM und KOPEX  
Zusammenfassung:

Es werden Entscheidungen des Bundesministers für Arbeit und  
Sozialordnung bekanntgegeben, mit denen er verschiedene polnische  
Arbeitnehmer während ihrer vorübergehenden Tätigkeit in der  
Bundesrepublik Deutschland von der Anwendung der deutschen  
Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit freistellt.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004250 = HV 024/85 vom 02.05.1985